

TELEMATISCHER DIENST FISCONLINE - ANTRAGSFORMULAR

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Artikeln 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679	Mit dieser Mitteilung erläutert die Agentur der Einnahmen, wie sie die erhobenen Daten verarbeitet und welche Rechte der betroffenen Person gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und dem Gesetzesdekret 196/2003 zum Schutz personenbezogener Daten, geändert durch das Gesetzesdekret 101/2018, gewährt werden.
Zweck der Verarbeitung	Die mit diesem Vordruck übermittelten Daten werden von der Agentur der Einnahmen für die Ausstellung der Anmeldedaten für die Zulassung zum telematischen Dienst Fisconline und für spätere Mitteilungen verarbeitet.
Bereitstellung der Daten	Die Angabe der verlangten Daten ist obligatorisch, damit das Amt den beantragten Vorgang (z.B. Registrierung für den Dienst) abwickeln kann. Die Auslassung und/oder unwahre Angabe von Daten kann verwaltungsrechtliche und in einigen Fällen auch strafrechtliche Sanktionen nach sich ziehen.
Rechtsgrundlage	Die in diesem Vordruck angegebenen personenbezogenen Daten werden von der Agentur der Einnahmen im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben von öffentlichem Interesse oder in jedem Fall im Zusammenhang mit der Ausübung öffentlicher Befugnisse verarbeitet, die dem für die Verarbeitung Verantwortlichen übertragen wurden.
Speicherdauer der Daten	Die Daten werden so lange aufbewahrt, wie es für die oben genannten Zwecke erforderlich ist, oder so lange, wie es für die Definition der Daten oder für die Beantwortung von Anfragen der Justizbehörden erforderlich ist.
Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	Ihre persönlichen Daten werden nicht verbreitet, können aber bei Bedarf an folgende Personen übermittelt werden: <ul style="list-style-type: none"> • Subjekte, denen die Daten mitgeteilt werden müssen, um einer Verpflichtung nachzukommen, die durch ein Gesetz, eine Verordnung oder durch EU-Rechtsvorschriften festgelegt ist, oder zur Befolgung einer Anordnung der Justizbehörde; • Subjekte, die vom Inhaber als Verantwortliche benannt wurden oder an Personen, die zur Verarbeitung personenbezogener Daten befugt sind und die unter der direkten Aufsicht des für die Verarbeitung Verantwortlichen oder des Inhabers arbeiten; • andere mögliche Dritte, in den vom Gesetz ausdrücklich vorgesehenen Fällen, oder wenn die Mitteilung für den Schutz der Agentur der Einnahmen vor Gericht notwendig ist, unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten.
Verfahrensweise bei der Datenverarbeitung	Personenbezogene Daten werden auch mit automatisierten Mitteln so lange verarbeitet, wie es unbedingt notwendig ist, um die Zwecke zu erreichen, für die sie erhoben wurden. Die Agentur der Einnahmen ergreift geeignete Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die zur Verfügung gestellten Daten angemessen und in Übereinstimmung mit den Zwecken, für die sie verwaltet werden, verarbeitet werden; die Agentur der Einnahmen ergreift geeignete Sicherheitsmaßnahmen, sowie organisatorische, technische und physische Maßnahmen, um die Informationen vor Veränderung, Zerstörung, Verlust, Diebstahl oder unzulässiger oder unrechtmäßiger Verwendung zu schützen. Der Vordruck kann von einer beauftragten Person abgegeben werden, die die Daten ausschließlich zum Zweck der Abgabe des Vordrucks an die Agentur der Einnahmen verarbeitet.
Inhaber der Verarbeitung	Der Inhaber der Datenverarbeitung ist die Agentur der Einnahmen mit Sitz in Rom, via Giorgione n. 106 - 00147.
Verantwortlicher der Verarbeitung	Die Agentur der Einnahmen bedient sich der Sogei Spa als technologischen Partner, dem die Verwaltung des Informationssystems des Steuerregisters anvertraut wird und daher als Verantwortlicher der Datenverarbeitung benannt wurde.
Datenschutzbeauftragter	Die Kontaktdata des Datenschutzbeauftragten der Agentur der Einnahmen lauten: entrate.dpo@agenziaentrate.it
Rechte des Betroffenen	Der/die Betroffene hat das Recht, jederzeit eine Bestätigung über das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein der übermittelten Daten zu erhalten, auch durch Abfrage des reservierten Bereichs der Website der Agentur der Einnahmen. Er/sie hat außerdem das Recht, in den gesetzlich vorgesehenen Formen die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten und die Vervollständigung unvollständiger Daten zu verlangen und gegebenenfalls alle anderen Rechte gemäß den Artikeln 18 bis 22 der Verordnung auszuüben. Diese Rechte können durch einen an die folgende Adresse gerichteten Antrag geltend gemacht werden: Agenzia delle Entrate, Via Giorgione n. 106 – 00147 Rom - E-Mail-Adresse: entrate.updp@agenziaentrate.it Ist die betroffene Person der Ansicht, dass die Verarbeitung nicht im Einklang mit der Verordnung und dem Gesetzesdekret Nr. 196/2003 erfolgt ist, kann sie sich an den Datenschutzbeauftragten (Garante per la Protezione dei dati Personal) gemäß Art. 77 der gleichen Verordnung wenden. Weitere Informationen über Ihre Datenschutzrechte finden Sie auf der Website des Datenschutzbeauftragten unter www.garanteprivacy.it .
Zustimmung	Die Agentur für Einnahmen muss als öffentliche Einrichtung nicht die Zustimmung der betroffenen Personen zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einholen.

ANTRAG AUF ZULASSUNG ZUM TELEMATISCHEN DIENST FISCONLINE

DER UNTERZEICHNENDE

Steuernummer

Familienname
und Vorname

Geburtsort

Geburtsdatum

Wohnsitz

E-mail

Telefon

KOPIE VOM PERSONALAUSWEIS BEILEGEN

ALS GESETZLICHER/GESCHÄFTLICHER VERTRETER VON

Steuernummer

Bezeichnung
oder Firma

Adresse
Satzungssitz

KOPIE VON PERSONALAUSWEISEN UND VERZEICHNIS DER VERWALTUNGSBEAUFTRAGTEN BEILEGEN

ALS SONDERBEVOLLMÄCHТИGTER VON

Steuernummer

Familienname
und Vorname

Geburtsort

Geburtsdatum

Wohnsitz

E-mail

Telefon

SONDERVOLLMACHT, KOPIE DER PERSONALAUSWEISE VON ANTRAGSTELLER UND BEVOLLMÄCHTIGTEM BEILEGEN

ANTRAG AUF

- Ausstellung der Anmelddaten für den Zugriff auf den telematischen Dienst Fisconline
- Löschung vom telematischen Dienst Fisconline
- Neuaustruck des Anfangspassworts und des ersten Teils des PIN-Codes
- Neuaustruck der Benachrichtigung mit dem Anfangspasswort und dem zweiten Teil des PIN-Codes
- Wiederherstellung des Zugangspassworts zu dem Dienst
- Widerruf des Sicherheitsbereichs (für Subjekte, die bei SID zugelassen sind)
- Hinzufügen oder Löschen von Verwaltungsbeauftragten (Verzeichnis der Verwaltungsbeauftragten beilegen)

Datum

Unterschrift
(ungekürzt
und leserlich)

ANTRAG AUF ZULASSUNG ZUM TELEMATISCHEN DIENST FISCONLINE

Dieser Vordruck kann verwendet werden für die Beantragung:

1) der Registrierung bei dem Dienst Fisconline: Wird der Antrag von der direkt betroffenen Person eingereicht, gibt das Amt die 4 ersten Ziffern des PIN-Codes, das Passwort für den ersten Zugang und die Anleitung für den Erhalt des zweiten Teils des PIN-Codes (die letzten 6 Ziffern) per Internet aus.

Wird der Antrag über eine entsprechend bevollmächtigte Person eingereicht, gibt das Amt die ersten 4 Ziffern des PIN-Codes aus und der Antragsteller erhält binnen 15 Tagen bei seiner der Agentur der Einnahmen bekannten Anschrift ein Schreiben mit dem zweiten Teil des PIN-Codes (die letzten 6 Ziffern) und dem Passwort für den ersten Zugang;

2) Löschung vom Dienst Fisconline:

3) Neuausdruck des Anfangspassworts und des ersten Teils des PIN-Codes: Bei Verlust der von der Amtstelle ausgestellten Anmelde Daten kann der Antragsteller einen Neuausdruck beantragen, indem er sich persönlich zur gleichen Amtstelle begibt;

4) Neuausdruck der Benachrichtigung mit dem Anfangspasswort und dem zweiten Teil des PIN-Codes: Falls 15 Tage ab Beantragung der Zulassung zum Dienst Fisconline verstrichen sind, kann der Antragsteller einen Neuausdruck der Mitteilung beantragen, indem er sich persönlich zu einer der Amtsstellen der Agentur der Einnahmen begibt;

5) Wiederherstellung des Zugangspassworts zum Dienst Fisconline: Das Amt stellt das Schlüsselwort für den Zugriff auf die Website wieder her, das in dem von der Agentur der Einnahmen bei der Registrierung zugesandten Zulassungsschreiben angegeben war;

HINWEIS: Dieser Vorgang kann nur angefordert werden, wenn der Antragsteller im Besitz des Zulassungsschreibens ist.
Es wird dabei keinerlei Neuausdruck der bereits zugeteilten Anmelde Daten vorgenommen

6) Widerruf des Sicherheitsbereichs: Dies kann nur von Subjekten beantragt werden, die zum Dienst Fisconline zugelassen sind und das SID (System für den Austausch von Datenströmen) für den automatischen Austausch von Daten mit Verwaltungen, Gesellschaften, Körperschaften und Einzelfirmen verwenden, falls der Benutzer die Erstellung einer neuen Sicherheitsbereichs benötigt;

7) Hinzufügen oder Löschen von Verwaltungsbeauftragten: Dies wird vom gesetzlichen/geschäftlichen Vertreter von Benutzern, die keine natürlichen Personen sind, beantragt, um den natürlichen Personen, die zum Handeln im Namen und Auftrag des Benutzers ernannt worden sind, den Zugang zum Dienst Fisconline zu ermöglichen. Wird nicht mindestens ein Beauftragter genannt, können Benutzer, die keine natürlichen Personen sind, nicht auf die telematischen Dienste zugreifen. Hierzu muss das Verzeichnis der Verwaltungsbeauftragten beigelegt werden.

Dieser Vordruck kann verwendet werden, um mehr als einen Vorgang zu beantragen (z.B. Zulassung und Hinzufügen von Verwaltungsbeauftragten).

Diesem Vordruck beizufügende Dokumente:

- Falls der Antrag direkt vom Betroffenen eingereicht wird, die Kopie eines gültigen Personalausweises;
- Wird der Antrag von einem Bevollmächtigten eingereicht: eine vom Antragsteller unterzeichnete Sondervollmacht (*), die Kopie eines gültigen Personalausweises von Antragsteller und Bevollmächtigtem.
() Die Unterschrift unter der Sondervollmacht muss beglaubigt sein.*

Die Beglaubigung ist nicht notwendig, wenn die Vollmacht an Ehegatten oder Verwandte bis zum vierten Grad oder an die eigenen Angestellten von anderen als natürlichen Personen ausgestellt wird.

Wenn die Vollmacht ausgestellt wird:

- an Personen, die bei einem amtlichen Berufsregister eingetragen sind;
- an Subjekte, die vom Finanzministerium zur Ausübung von Beistand und Vertretung vor den Finanzgerichten zugelassen worden sind;
- an Personen, die ab dem 30. September 1993 in die Berufsverzeichnisse der Sachverständigen und Experten eingetragen sind, die bei den Kammern für Handel, Industrie, Handwerk und Landwirtschaft für die Unterkategorie der Abgaben geführt werden, und die im Besitz eines Hochschulabschlusses in Rechtswissenschaften oder in Wirtschaft und Betriebsführung sind oder einen gleichgestellten Abschluss oder ein Diplom im Rechnungswesen besitzen;
- an Subjekte, die in Art. 4, Abs. 1, Buchst. e), f) und i) des Gesetzdekrets vom 31. Dezember 1992, Nr. 545 genannt sind;
dann sind diese Vertreter ermächtigt, die Unterschrift eigenhändig zu beglaubigen.

Wird die Vollmacht an den Mitarbeitern einer Steuerberatungsstelle oder einer Dienstleistungsgesellschaft gemäß Art. 11 der Verordnung laut Dekret des Finanzministeriums vom 31. Mai 1999, Nr. 164, ausgestellt, ist sie vom verantwortlichen Leiter der genannten Steuerberatungsstelle oder vom rechtlichen Vertreter genannter Dienstleistungsgesellschaft zu beglaubigen.